



Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2014

Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt: Änderung der Kirchenverfassung; Genehmigung durch den Regierungsrat

P140592

1. Die Änderung des Ingresses in der Einleitung der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt gemäss Beschluss der Synode vom 25. März 2014 wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt genehmigt.

Begründung

Die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) beantragt die Genehmigung einer Änderung der Kirchenverfassung. Der Ingress in der Einleitung der Kirchenverfassung soll dahingehend ergänzt werden, dass die RKK BS den kirchlichen Organen das Anliegen unterbreitet, dass Veränderungen insbesondere in Bezug auf die gleichberechtigte Zulassung zum Priesteramt - unabhängig von Zivilstand und Geschlecht - ermöglicht werden. Die beantragte Änderung der Kirchenverfassung wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten der RKK BS genehmigt.

